

Herzlich Willkommen zu dem Infovortrag
am 28.03.2007

„Fördermittel für Existenzgründer und Bestandsunternehmen“

- Überblick über Fördermittel für Bestandsunternehmen -

Evita Sattler, Fördermittelberaterin & Partnerin von

i&k Service GmbH

Beratung und Service für den Mittelstand



KfW Mittelstandsbank Förderprogramme



	Gründungs- förderung	Unternehmens- förderung	Innovations- förderung
Fremdkapital	<ul style="list-style-type: none"> ● Mikro-Darlehen ● StartGeld ● Unternehmerkredit ● ERP-Regional-förderprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> ● Unternehmerkredit - Betriebsmittel- ● ERP-Regional-förderprogramm 	
Mezzanines Kapital	Unternehmerkapital <ul style="list-style-type: none"> ● ERP-Kapital für Gründung 	Unternehmerkapital <ul style="list-style-type: none"> ● ERP-Kapital für Wachstum ● Kapital für Arbeit und Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> ● ERP-Innovations-programm
Beteiligungskapital		<ul style="list-style-type: none"> ● ERP-Beteiligungs-programm ● Eigenkapital für den breiten Mittelstand 	<ul style="list-style-type: none"> ● High-Tech Gründerfonds ● ERP-Startfonds

Nachrangkapital der KfW

Programmfamilie Unternehmerkapital



Nachrangkapital für Gründer, Freiberufler und Mittelstand

ERP-Kapital für
Gründung

0-2 Jahre

Für
Existenzgründer

ERP-Kapital für
Wachstum

> 2-5 Jahre

Für Unternehmen
in der ersten
Wachstumsphase

Kapital für Arbeit
und Investitionen
(KfAI)

> 5 Jahre

Für etablierte
Unternehmen

Zusätzliche Programme des Landes Hessen



- **Die Investitionsbank (IBH) bietet in Kooperation mit dem hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) ein Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramm (GuW) in Hessen an**
- **Förderung von allen Formen der Existenzgründung, auch Erwerb und tätige Beteiligungen** – maximal bis 300.000,-- €
- **Schaffung und Sicherung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze sowie Förderung von Ausbildungsplätzen** – maximale Höchstförderung bis 750.000,-- €
- **Erweiterungs- oder Festigungsinvestitionen** mit einer maximalen Höchstförderung bis 500.000,-- €
- **Auszahlung: 96 % mit unterschiedlichen Kreditlaufzeiten**
- **Antragstellung erfolgt über eine Hausbank mit Unternehmenskonzept und Finanzvorschau mit Weiterleitung an die Investitionsbank Hessen (IBH) (Flyer)**

Zusätzliche Programme des Landes Hessen



- Das Land Hessen gewährt im Rahmen des Programms Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ und des **Hessischen Strukturförderungsprogramms** für die Investitionen von gewerblichen Unternehmen in bestimmten Gebieten Nord- und Mittelhessens (Zielgebiet 2) Zuschüsse bis zu einer Höhe von 28%.
- Förderung in Form einer Kombination aus einem Zuschuss und einem zinslosen Nachrangdarlehen
- Gefördert werden vorwiegend Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie überregional tätige Dienstleistungsbetriebe.
 - Betriebliche Investitionen
 - Regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement
 - Regionales Standortmarketing
 - Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen
 - Tourismus
 - **Beantragung erfolgt über die Investitionsbank Hessen (IBH) direkt**

Bürgschaft ohne Bank (BoB)

- **Bürgschaft ohne Bank** ist eine Initiative der Bürgschaftsbank Hessen und Ihrer Partner zur Förderung von Existenzgründungen in Hessen. Hier gibt es die Möglichkeit der Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber der finanzierenden Bank bis zu 80 % der Kreditsumme.
- Ist für Gründer/innen gedacht, die noch keine Hausbank haben. Mit einem Zertifikat für ein geprüftes Vorhaben und der verbindlichen Zusage einer Bürgschaft werden die Erfolgchancen bei den Kreditverhandlungen wesentlich verbessert.
- Die Kreditbürgschaft kann direkt bei der Bürgschaftsbank beantragt werden.
- Das Angebot wendet sich an Existenzgründer/innen mit einem Fremdkapitalbedarf zwischen 50.000,-- € und 300.000,-- €. Die Bürgschaftsbank überprüft auch hier die Tragfähigkeit der Geschäftsidee gegen ein Entgelt und falls diese von Ihrem Vorhaben überzeugt ist, erteilt diese ein Zertifikat für das beschriebene Vorhaben. Mit dieser Zusage kann der Gründer sich eine Bank oder Sparkasse suchen, die ihm die Kreditmittel zur Verfügung stellt.

Unternehmerkredit

Investitionskredite für Existenzgründer,
Mittelständler und Freiberufler

- **Förderbedingungen**
 - **Konditionen**
 - **Antrag**
- 

Gliederung



1. Überblick: Förderung im Unternehmerkredit

2. Das Programm im Einzelnen

2.1 Förderbedingungen

2.2 Konditionen

2.3 Antrag

1. Überblick



Förderung im Rahmen des Unternehmerkredits

- **gewerbliche Investitionen im In- und Ausland**
- **Immobilieninvestitionen**
- **Betriebsmittel, Liquiditätshilfe**
- **Leasing im Immobilienbereich**

2.1 Förderbedingungen



Wer wird gefördert ?

- **Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe**
- **In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz (mehrheitlich verbundener Unternehmen) bis zu 500 Mio EUR**
- **freiberuflich Tätige**
- **Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten**

2.1 Förderbedingungen



Was wird finanziert ?

Alle Investitionen in Deutschland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, z. B.

- **Gründerwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von Gebäuden**
- **Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen**
- **Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren oder Ersatzteillagers**
- **Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung**

2.1 Förderbedingungen



Was wird finanziert ?

- Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung nur möglich, wenn auch Mieter die Antragskriterien erfüllt
- Bei reinen Kaufvorhaben muss die Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder Umgebaut werden
- Investitionen in Immobilien-Leasing sind nur möglich, wenn auch der Leasingnehmer die Antragskriterien erfüllt
- Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland werden im „Unternehmerkredit Ausland“ finanziert
- Betriebsmittel sowie vorübergehende Liquiditätsengpässe können über den „Unternehmerkredit – Betriebsmittel“ finanziert / überbrückt werden

2.1 Förderbedingungen



Kombinationsmöglichkeiten

Die Kombination des Unternehmerkredits mit anderen Förderkrediten ist möglich.

2.2 Konditionen



- **Finanzierungsanteil: 100 % Finanzierung**
- **Kredithöchstbetrag: max. 10 Mio EUR**
- **Auszahlungskurs 96 %**
- **vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung während der ersten Zinsbindungsphase möglich**

2.2 Konditionen



Flexible Kreditlaufzeiten

- Laufzeit bis zu 10 Jahre, max. 2 tilgungsfreie Anlaufjahre
- Laufzeit bis zu 20 Jahre, max. 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
- Endfälliges Darlehen mit Laufzeit 12 Jahre oder 20 Jahre

Zinsbindung

- Festzins* für gesamte Laufzeit
- Festzins* für 10 Jahre oder gesamte Laufzeit
- Festzins* für gesamte Laufzeit

* Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der Sicherheiten festgelegt.

2.3 Antrag



Der Antrag muss insbesondere Angaben enthalten

- **Antragsvordruck**
- **Anlage für gewerbliche Antragsteller**
- **Statistisches Beiblatt „Investitionen Allgemein“**
- **Im Falle einer Immobilienfinanzierung mit Fremdvermietung: Bestätigung der Hausbank, dass mietendes Unternehmen Antragskriterien erfüllt**
- **Bei Investitionen in Immobilien-Leasing: Bestätigung der Hausbank, dass Leasingnehmer die Antragskriterien erfüllt**

2.3 Antrag



Fristgerechte Antragstellung

- **Der Antrag muss vor Beginn der Investition gestellt werden**
Beginn des Vorhabens: Datum der Verpflichtung des Antragstellers, z. B. Unterzeichnung des Kaufvertrages
- **Ein Antrag gilt als gestellt, wenn**
 - ein formloser Antrag bei der Hausbank vorliegt,
 - Finanzierungsgespräche aktenkundig sind
- **Der Antrag sollte danach in angemessener Zeit (weniger als 3 Monate) bei der KfW gestellt werden.**

Vergehen mehr als 3 Monate, sollte das Vorhaben im Zeitpunkt des Antragseingangs bei der KfW zu weniger als 50 % durchgeführt sein

Anwendung des risikogerechten Zinssystems



Risikoeinschätzung der Hausbank

Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Bonität)

Bankeigenes Ratingverfahren

Beurteilung der Sicherheiten

Bankinterne Bewertung der Sicherheiten

Ermittlung der Angebotsmarge (= Gesamtmarge)

Preissystem der Hausbank

Begrenzung des Zinses durch entsprechenden KfW-Zinssatz

Risikogerechter Zinssatz

Ansprechpartner:



Sattler Fördermittelberatung, Partner der

i&k Service GmbH



Beratung und Service für den Mittelstand

Tel.: 0 60 35 - 913 - 0

Mobil: 0 178 - 75 79 56 9

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Zusammenfassung des Abends:



Sattler Fördermittelberatung, Partner der

i&k Service GmbH



Beratung und Service für den Mittelstand

Zusammenfassung

Vorteile von Förderdarlehen gegenüber einem banküblichen Kredit



- **Niedrigere Zinssätze - liegen in Regel unter dem allgemeinen Marktkonditionen**
- **Lange Laufzeiten**
- **Tilgungsfreie Anlaufjahre**
- **Zinsbindungsfristen über die gesamte Laufzeit (sichere und langfristige Kalkulationsgrundlage für jeden Finanzierungsplan)**
- **Keine weiteren Bearbeitungskosten**
- **Bei den meisten Förderdarlehen ist das Recht auf außerplanmäßige Tilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich**
- **Bei einigen Existenzgründerdarlehen sind wenig Sicherheiten notwendig**

Allgemeine Tipps für das Bankengespräch



- **Vorbereitung zum Bankengespräch – was sollten Sie beachten:**
 - Vereinbaren Sie rechtzeitig einen Gesprächstermin und machen Sie einen Termin mit dem zuständigen Ansprechpartner (Fachmann) aus
 - Bereiten Sie sich sorgfältig auf das Bankengespräch vor, damit Sie alle Fragen des Bankberaters auch wirklich beantworten können
 - Behalten Sie das Ziel des Gespräches im Auge
 - Treten Sie selbstsicher und beharrlich auf
 - Sprechen Sie das Thema öffentliche Fördermittel an und nehmen Sie dieses Förderinstrument in Ihren Finanzierungsplan mit auf

Allgemeine Tipps für das Bankengespräch



- Überlegen Sie welche Sicherheiten Sie anbieten können
- Vereinbaren Sie bei verschiedenen Kreditinstituten Termine
- Falls eine Bank Ihren Antrag ablehnt
- Fristen einhalten (Vorbeginnklausel)
- Aufgrund der Kompliziertheit der Thematik empfehlen wir Ihnen grundsätzlich vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit einen Berater hinzuziehen

Ansprechpartner:



Sattler Fördermittelberatung, Partner der

i&k Service GmbH



Beratung und Service für den Mittelstand

Tel.: 0 60 35 - 913 - 0

Mobil: 0 178 - 75 79 56 9

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit